Wer sind wir?

Die Hillskosse für Kranken- und Invalidenversicherung ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ⇒ Eine der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ⇒ Eine **Enschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: www.hldv.be

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

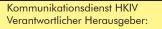
Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und alle Ausgaben unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Infostehen jedem kostenlos zur Verfügung.



Pflegeverlauf

Fragen und Antworten





Was ist ein Pflegeverlauf?

Ein Pflegeverlauf ist ein schriftlicher Vertrag f zwischen 3 Personen: Sie, Ihr Allgemeinmediziner und ein Facharzt.

Das Ziel ist es, Sie über Ihre chronische Krankheit zu informieren und deren Pflege und Betreuung zu organisieren.

Zur Zeit gibt es 2 Arten von Pflegeverläufen:

- für Kranke, die an chronischer Niereninsuffizienz leiden ;
- für Personen mit Typ-2-Diabetes.



Wie kann man einen Pflegeverlauf beginnen?

Sie nehmen Kontakt mit Ihrem Allgemeinmediziner auf. Er koordiniert den Pflegeverlauf und wird alle notwendigen Formalitäten erledigen.

Wenn die drei Parteien (d.h. Sie, der Allgemeinmediziner und der Facharzt) den Vertrag unterschrieben haben, schickt der Allgemeinmediziner die Akte zu Ihrem Regionaldienst. So kann Ihr Pflegeverlauf beginnen.

Ihr Vorteile?

Für die Dauer des Pflegeverlaufs **erstattet die HKIV** Ihre Besuche beim Allgemeinmediziner oder zuständigen Facharzt **vollständig**.

Der persönliche Pflegeplan verschafft Ihnen alle Informationen um Ihre Krankheit behandeln zu können und verbessert die Zusammenarbeit Ihrer Ärzte.

Je nach Krankheit haben Sie auch Zugang zu spezifischem Material (Blutzuckermessgerät, Streifen, Lanzetten, Blutdruckmessgerät, usw.).

Allgemeine Bedingungen der Pflegeverläufe

Sie müssen einen Vertrag mit Ihrem Allgemeinmediziner und einem Facharzt unterschreiben. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Allgemeinmediziner.

Ihre persönliche Verpflichtung besteht darin, dass Sie Ihren Allge-meinmediziner mindestens 2 Mal jährlich und einen Facharzt 1 Mal in einen Termin von 18 Monaten aufsuchen müssen.

Sie müssen eine Allgemeine Medizinische Akte (AMA) bei Ihrem Allgemeinmediziner angelegt haben oder sonst eine AMA bei diesem eröffnen innerhalb einem Jahr nach dem Beginn des Pflegeverlaufs. Sie müssen auch in der Lage sein, die Ärzte zu besuchen.

Sie leiden an chronischer Niereninsuffizienz?

Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein und sich keiner Nierendialyse oder Transplantation unterziehen.

Ihre chronische Niereninsuffizienz muss als schwer eingestuft werden (GFR <45, 2 Messungen pro Blutentnahme) und Ihre Albuminurie muss über 1g liegen (2 messungen pro Urinanalyse).

Sie leiden an Typ-2-Diabetes?

Sie folgen einer Insulinbehandlung mit mindestens 1 und maximal 2 Injektionen/Tag. Schwangere Frauen (oder Frauen die wünschen, schwanger zu werden) und Typ 1-Diabetiker können keinen Pflegeverlauf beantragen.

Unsere Adressen und Vorteile finden Sie unter www.hkiv.be